



Scharia-Recht verdrängt Landesrecht

Mit dem deutlichen Ja zum Minarettverbot hat das Schweizervolk der Islamisierung der Schweiz den Riegel geschoben. Scharia-Recht – meilenweit entfernt von den in der Bundesverfassung garantierten Grund- und Freiheitsrechten – hat in der Schweiz keinen Platz.

So lautet der Auftrag der Schweizerinnen und Schweizer an die Behörden aller Stufen.

Theorie und Realität

Die Realität unterscheidet sich von der Theorie. Aus Deutschland trifft folgende Meldung ein: In der Kantine einer Schule wurde das Mittagessen in verschiedenen Schüsseln bereitgestellt. Eine Schüssel beinhaltete elf Schnitzel, eine zweite vier. Die Lehrerin liess ihre Schülerinnen und Schüler der Reihe nach sich bedienen.

Ein türkischer Schüler fragte, ob ihm **Schweinefleisch** präsentiert werde. Die Lehrerin wusste es nicht, realisierte nicht, dass in der einen Schüssel Schweine-Schnitzel, in der andern Hühnerfleisch-Schnitzel bereitlagen. Die Geschichte wurde zum «Fall», die Lehrerin zum Medienopfer: Schuldig an gravierender «**Völkerrechtswidrigkeit**». Türkenprotest liess nicht auf sich warten.

Die Lehrerin, seit zwanzig Jahren bewährte Lehrkraft, wurde suspendiert, durfte das Schulhaus nicht mehr betreten. Wenig später wurde sie **entlassen**. Seit sieben Monaten ist sie ohne Anstellung. Die Schulleitung erliess weitere Massnahmen: Ab sofort darf Schweinefleisch überhaupt nicht mehr serviert werden. Zugelassen seien nebst vegetarischen Speisen nur noch Menüs mit Geflügel oder Rindfleisch.

Übergangenes Schächtverbot

Solches könne **nur in Deutschland** vorkommen? Keineswegs! In einer **zürcherischen Schulge-**

meinde, wo zum Hauswirtschafts-Unterrichts auch Kochen gehört, hat sich soeben folgendes ereignet:

Einige muslimische Schüler verlangten mit Elternunterstützung, dass zumindest für sie im Kochunterricht nur noch **Fleisch geschächteter Tiere** zugelassen werde. Die Lehrerin – im Wissen um das gesetzliche Schächtverbot in der Schweiz – lehnte das Ansinnen ab, informierte aber die Schulleitung. Diese gelangte an die zürcherische Bildungsdirektorin, **SP-Regierungsrätin Regine Aeppli**. Der Frage folgte eine rasche Verfügung: Der Forderung der muslimischen Schüler sei stattzugeben. **Muslimische Schüler** hätten an Zürcher Schulen ab sofort **Anrecht auf geschächtetes Fleisch** – trotz Schächtverbot!

Völkerrechts-Diktatur

Der Hintergrund ist klar: Die SP-Bildungsdirektorin sieht im Schächtverbot Völkerrecht verletzt, das **Vorrang** habe vor Schweizer Recht. Was in der Schweiz als unzulässige Tierquälerei verboten wurde, sei gemäss Völkerrecht zu dulden. Woraus die völkerrechtliche Zustimmung zum Schächten abgeleitet wird – diese Frage überlässt man einer «höheren Orts» zu formulierenden Antwort.

Wir aber fragen: Wie lange wird es noch gehen, bis irgend eine **Schlappschwanz-Behörde** irgendwo in der Schweiz dem Volk angeblich kraft «höheren Rechts» auch noch verbietet, im **Schweizerpsalm**, unserer Nationalhymne, weiterhin unseren «**Gott im hehren Vaterland**» zu ehren – weil das für Muslime störend sein könnte ...?

Oder ist zum Beispiel der organisierte Tierschutz bereit, gegen Regierungsrätin Regine Aeppli eine Aufsichtsbeschwerde wegen eklatanter Verletzung schweizerischen Rechts anzustrengen?

Ulrich Schlüer